

Am 1. Juli im Audimax der Fachhochschule:

Frau Rinke und Dr. Zeh laden zur Verabschiedung, Amtsübergabe und Neubeginn

Nordhausen (psv) „Mein Nachfolger Dr. Klaus Zeh und ich sind uns einig, den Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters nach 18 Jahren mit den Menschen unserer Stadt feierlich zu begehen. Deshalb laden wir alle Nordhäuserinnen und Nordhäuser am 1. Juli um 17 Uhr, zur feierlichen Amtsübergabe in das Audimax der Fachhochschule ein“, sagte jetzt Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke. „Es wird kein aufwändiger Festakt, aber ein förmlicher und auch festlicher Abschied und Neubeginn, wie es aus meiner Sicht einem Wechsel in diesem Amt angemessen ist.



Kürzlich hatte der designierte Oberbürgermeister Dr. Zeh an der Amtsleiterberatung der Stadtverwaltung teilgenommen. Inhalt dieser Sitzung war die Auswertung der Übergabeprotokolle der einzelnen Ämter im Zuge des Oberbürgermeisterswechsels.

Dabei wurden laufende und noch umzusetzende Vorhaben diskutiert sowie die Projekt-Prioritäten der Fachbereiche und der Bearbeitungsstand von Stadtratsbeschlüssen.

Nach der Amtsleiterrunde trafen sich Frau Rinke und Dr. Zeh zu einem weiteren Vier-Augen-Gespräch mit Blick auf die Übergabe der Amtsgeschäfte.

Foto: Patrick Grabe

An diesem Tage möchte ich symbolisch mit der Übergabe der Amtskette die Geschäfte an Herrn Dr. Zeh übertragen, möch-

te auch die Gelegenheit nutzen, Danke zu sagen. Ich habe die Aufgabe mit Lust und Liebe angenommen, konnte sie aber nur

gemeinsam mit vielen anderen Menschen bewältigen.“

Sie freue sich, so Frau Rinke, dass die Fachhochschule die

Räume zur Verfügung gestellt habe und dass das Theater für die kulturelle Umrahmung sorgen werde.

Im Zuge des Wechsels im OB-Amt übernimmt Dr. Zeh Aufsichtsratsvorsitz und -mitgliedschaft in kommunalen Unternehmen



Nordhausen (psv) Mit dem Amtsantritt von Dr. Klaus Zeh als Nordhäuser Oberbürgermeister übernimmt er zum 1. Juli kraft Amtes den Vorsitz des Aufsichtsrats in folgenden Gesellschaften:

- Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr
- Stadtwerke Nordhausen – Parkhaus- und Bädergesellschaft mbH
- Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschafts GmbH
- Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehrs gGmbH
- Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH

Mitglied wird Dr. Zeh kraft Amtes im

- Aufsichtsrat der Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH
- und der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH.

Stadtratsvorsitz für Dr. Max Schönfelder



Nordhausen (psv) Dr. Max Schönfelder, Mitglied der SPD-Fraktion des Nordhäuser Stadtrats, ist neuer Vorsitzender des Nordhäuser Stadtrats.

Die Stadträte wählten den pensionierten Arzt in der jüngsten Sitzung des Stadtrates am 20. Juni mit großer Mehrheit in dieses Amt, das zuvor Dr. Klaus Zeh (CDU) innehatte. Dieser ist ab 1. Juli neuer Nordhäuser Oberbürgermeister.

Christa Biesenbach und Dieter Morgenstern sind neue Stadtratsmitglieder - Wechsel in Ausschussbesetzung

Nordhausen (psv) Mit dem Ausscheiden von Birgit Keller (Linke, künftige Landrätin) und Dr. Klaus Zeh (CDU, künftiger Oberbürgermeister) aus dem Nordhäuser Stadtrat hat Oberbürgermeisterin Barbara Rinke auf der jüngsten Stadtratssitzung als Nachrücker und neue Stadtratsmitglieder Christa Biesenbach (CDU) und Dieter Morgenstern (Linke) verpflichtet.

Mit dem Ausscheiden von Frau Keller wird Herr Morgenstern Mitglied im Werkausschuss und im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungsverwal-



tung. Für die CDU-Fraktion gibt es mit dem Ausscheiden von Dr. Zeh folgende Veränderungen in den Ausschüssen: Stadtrat Stefan Iffland legt seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales nieder; Stadtrat Stefan Nüßle im Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus. In beiden Ausschüssen übernimmt jeweils Frau Biesenbach die Nachfolge.

CDU-Stadtrat Norbert Klodt legt seine Mitgliedschaft im Finanzausschuss nieder. Dafür wird Stefan Nüßle dort Mitglied.

NICHTAMTLICHER TEIL

Nach monatelangen Beratungen: Stadtrat verabschiedet neue Kitagebühren-Satzung unabhängig vom Einkommen

Nordhausen (psv) Nach monatelangen Beratungen hat der Nordhäuser Stadtrat auf seiner jüngsten Sitzung mit großer Mehrheit eine neue Kitagebühren-Satzung verabschiedet. Zur Auswahl standen Satzungsentwürfe mit Berechnungen der Beitragssätze nach dem Gesamteinkommen bzw. nach dem Gesamteinkommen mit Pauschalbzügen, gekoppelt mit einem Rabatt nach Kinderzahl und nach Betreuungszahl.

Die neue Satzung gilt im ersten Schritt ausschließlich für die beiden kommunalen Kitas. Sie wird den freien Trägern zur Übernahme zum 1. Juli empfohlen. Diese

Träger betreiben den Großteil der Kindertagesstätten der Stadt.

Für die kommunale Kita im Ortsteil Petersdorf tritt die Satzung rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft und für die kommunale Kita in Nordhausen-Ost zum 1. Juni.

Nach der neuen Satzung bemisst der Beitrag nicht mehr nach dem Einkommen der Eltern, sondern nach der Altersreihenfolge der Kinder in der Familie, nach der der täglichen Betreuungsdauer sowie dem Alter des Kindes. Nach der nun beschlossenen Variante liegt der Höchstsatz für Krippenkinder bei 189 Euro bei

der Ganztagsbetreuung und bei 159 Euro für Kindergartenkinder, die Teilzeitbetreuung kostet 132 Euro bzw. 112 Euro. Für das 2. Kind in der Familie gelten jeweils Vergünstigungen von 15 Prozent; für jedes weitere Kind von 30 Prozent.

Unmittelbar nach der Abstimmung kritisierte Barbara Schencke, die Fraktionsvorsitzende der Linke im Stadtrat, in einer persönlichen Erklärung die Satzung: "Ich habe der Satzung zugestimmt aus Einsicht in die Notwendigkeit, um den unendlichen Diskussionen ein Ende zu setzen, um der Stadt, den Einrichtungen und

den Eltern Sicherheit geben zu können. Die Zustimmung ist mir schwer gefallen, denn ich halte eine Einkommensunabhängige Berechnung der Elternbeiträge für unsozial. Auch das Ergebnis der Befragung der Eltern durch die Träger halte ich für nicht repräsentativ: So haben sich zwar mit 13 Einrichtungen die Mehrzahl der Kitas für die Einkommens unabhängige Variante ausgesprochen. Aber ich weiß nicht, ob dieses Votum tatsächlich auch die Meinung der Mehrheit der Eltern ist, denn niemand wollte mir sagen, wie viel Elternteile sich hinter dem jeweiligen Kita-Votum verbergen."

AMTLICHER TEIL

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S.531), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2011 (BGBl. I S. 1306), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe - (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Stadt Nordhausen vom 11.04.2012 hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 20.06.2012 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kinderkrippen, Kindergärten und gemeinschaftlich geführte Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Nordhausen.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Stadt Nordhausen erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

(2) Das Entgelt für Verpflegungsleistungen durch externe Versorgungsunternehmen wird direkt mit den Eltern abgerechnet.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos

per Lastschriftinzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (§ 4 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Nordhausen in der jeweils geltenden Fassung).

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht beendet haben, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 7 Abs. 3 und 3 a SGB II leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren

1. Kind der Familie (100%)		2. Kind der Familie (85%)		3. und jedes weitere Kind der Familie (70%)	
bis 5 h/ Teilzeit	ganztags	bis 5 h/ Teilzeit	ganztags	bis 5 h/ Teilzeit	ganztags
132 €	189 €	112 €	161 €	93 €	132 €

Elternbeiträge für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

1. Kind der Familie (100%)		2. Kind der Familie (85%)		3. und jedes weitere Kind der Familie (70%)	
bis 6 h/ Teilzeit	ganztags	bis 6 h/ Teilzeit	ganztags	bis 6 h/ Teilzeit	ganztags
112 €	159 €	95 €	136 €	78 €	112 €

AMTLICHER TEIL

Die Elternbeiträge nach Tabelle 1 (Elternbeiträge für Kinder bis 2 Jahre) gelten in jedem Fall bis zum Ende des Kalendermonats, in dem das Kind einen Platz mit einem Betreuungsschlüssel gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 i. V. m. Satz 2 und 4 ThürKitaG belegt.

(3) Wird der im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungsumfang in wiederholten Fällen überschritten, indem ein Kind nicht rechtzeitig abgeholt wird, können pro angefangene Stunde 10 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben werden.

(4) Bei der Teilzeitbetreuung bis zu 5 / 6 h kann die Betreuungszeit flexibel innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung vereinbart werden. Die Eltern müssen die Betreuungszeit jeweils bis zum 15. des Vormonats, für den darauffolgenden Monat, der Leitung der Kindertageseinrichtung verbindlich melden.

(5) In der Eingewöhnungsphase (maximal 1 Kalendermonat) ist der Elternbeitrag für eine Teilzeitbetreuung zu entrichten.

§ 8
Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Stadt Nordhausen erlässt jährlich mindestens einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Bescheid Familienkasse) zu belegen. Der Nachweis muss 14 Tage vor Betreuungsbeginn vorgelegt werden. Wird ein Nachweis nicht zum o.g. Termin vorgelegt, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Stadt Nordhausen unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden. In diesem Fall erfolgt eine Verzinsung in Höhe von 6%, zuzüglich einer einmaligen Verwaltungskostenpauschale von 50 €.

(4) Die in Abs. 2-3 genannten Auskunftspflichten enden nicht mit der Abmeldung des Kindes bzw. dem Ausschluss des Kindes aus der Kindertageseinrichtung. Die Auskunftspflichten bestehen weiter, solange die Anzahl der Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für den Betreuungszeitraum nachträglich festgestellt werden muss.

§ 9
Inkrafttreten, Rückwirkung

(1) Diese Satzung tritt für die kommunale Kindertageseinrichtung „Eichenbergzwerge“ im Ortsteil Petersdorf rückwirkend zum 1. Januar 2012 und für die kommunale Kindertageseinrichtung in der Karl-Meyer-Straße 4/6 rückwirkend zum 1. Juni 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Nordhausen vom 7.12.2011 außer Kraft.

(2) Eine rückwirkende Erhöhung der Gebühren ist ausgeschlossen.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 27. Juni 2012
 Stadt Nordhausen

Barbara Rinke
 Oberbürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für die Baumaßnahme der Harzer Schmalspurbahnen GmbH: Neubau der Bahnübergangssicherungsanlage auf dem Streckenabschnitt Nordhausen Nord – Ilfeld, Bahnübergang km 3,181 (Ricarda-Huch-Straße)

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18. Juni 2012 - Az.: 540.3-3854-03/11 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 02.07.2012 bis 16.07.2012

in der Stadtverwaltung Nordhausen, Dezernat für Bau und Wirtschaft, Markt 1, 99734 Nordhausen, Stadthaus, Raum 208 während der Dienststunden

Montag und Dienstag	08.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
Donnerstag	08.30 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thür. Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nordhausen, den 21.06.2012
 gez. Rinke
 Oberbürgermeisterin

Bis 9. September im Kunsthhaus Meyenburg: „Abstraktion trifft Realismus“



András Virág und Paul Zeplichal tanzen das von Auke Swen eigens für die Vernissage choreografierte Ballettminiatur „Xim-xim oder Regen auf Mallorca“.
(Foto: Caroline Kreipl)

Nordhausen (psv) „Abstraktion trifft Realismus“ heißt die neue Sonderausstellung, die jetzt im Kunsthhaus Meyenburg bis zum 9. September zu sehen ist.

„Ausgehend von verschiedenen Motiven wird in der Sonderausstellung die Vielfaltigkeit der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten sowohl in abstrahierten als auch gegenständlichen Stilformen anhand von 120 Kunstwerken aus dem 18. bis 21. Jahrhundert gezeigt“, sagte jetzt Leiterin und Kuratorin der Ausstellung, Susanne Hinsching.

Zusehen sind Werke von William Hogarth, Honoré Daumier, Ernst Barlach, Joan Miró, Horst Jansen, Pablo Picasso, Max Ernst, Otto Dix, René Magritte, Henri Matisse, Joseph Beuys und Mac Zimmermann u.v.a. Die Leihgaben stammen aus der Ilsetraut Glock-Grabe Stiftung und zeigen außer den künstlerischen Highlights der Sammlung die neuesten Erwerbungen der Stiftung.

Im Zentrum der eigens für das Kunsthhaus Meyenburg konzipierten Sonderausstellung stehe

kein Künstler oder Künstlergruppe, erklärt Susanne Hinsching. Vielmehr beschäftige sich die Ausstellung im eigentlichen Sinne mit Kunsttheorie und mit den allgemeinen Sehgewohnheiten. „Wenn wir Kunst betrachten, stellen wir uns immer zwei Fragen: Was will uns der Künstler damit sagen und was sehe oder erkenne ich?“, so die Kuratorin. „Wenn es sich um gegenständliche bzw. realistische Kunst handelt, fällt es scheinbar leichter, diese Fragen zu beantworten. Wenn es um abstrakte Kunst geht, fällt es uns häufig schwer, einen Zugang zum Dargestellten zu finden.“

Vorrangiges Ziel dieser Ausstellung sei es, diese Vorurteile abzubauen. Denn abstrakte Kunst will nicht nur das Abbilden, was der Künstler sieht, sondern zeigt noch eine zusätzliche Ebene – nämlich die Innenwelt. Deshalb verlange abstrakte Kunst eigentlich noch mehr künstlerische Fähigkeiten, die große Künstler natürlich beherrschen: das gegenständliche Abbilden und die abstrahierte Darstellung. „Das beste Beispiel ist dafür Pablo Picasso“, erklärt Frau Hinsching.

Ein weiteres Ziel der Nordhäuser Ausstellung sei es deshalb auch, anhand der ausgewählten Motive: Köpfe, Menschengruppen, Frauen, Architektur, Landschaften und Tiere zu zeigen, die jeweils in einem Raum zusammengestellt sind.

„Manchmal haben wir ganz bewusst eine provokante Gegenüberstellung gewählt, um die Gegensätze und Gemeinsamkeiten noch deutlicher zu machen.“ So werde in einem Raum mit dem Motiv „Frauen“ die abstrahierten Darstellungen von Joan Miró und Henri Matisse dem sehr wirklichkeitsnahen „Liegenden Akt mit Hummer“ von Richard Müller gegenübergestellt. Allen gemeinsam ist die Umsetzung der wichtigsten Eigenschaften in der Darstellung. Spannend sei auch das Motiv des „Pferdes“, das in der Ausstellung von sechs verschiedenen Künstlern in sehr unterschiedlicher Stilistik und Abstrahierung präsentiert wird, u.a. von Penck, Grieshaber und Kubin.

(Kunsthhaus Meyenburg, Nordhausen, A.-Puschklin-Str. 31, Di-So 10-17 Uhr, Tel. 03631/881091)

Metallverarbeitender Betrieb wird sich ansiedeln

Nordhausen (psv) Ein Metallverarbeitendes Unternehmen wird sich in Nordhausen ansiedeln. Das sagte Nordhausens Oberbürgermeisterin Barbara Rinke auf der Sitzung des Nordhäuser Stadtrats am 20. Juni. Damit entstünden bis zu 60 neue Arbeitsplätze. Standort des Betriebs sei eine Fläche im Gewerbegebiet Darrweg, neben dem Gelände der Polizeidirektion Nordhausen.

Dier Ansiedlung sei mit Unterstützung der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) zustande gekommen.

Führungen durch die Ausstellung im Rathaus-Foyer ab 12. Juli

Nordhausen (psv) Beginnend mit dem 12. Juli wird Frau Heide Lore Kneffel an jedem 2. Donnerstag im Monat um 16 Uhr eine Führung durch die aktuelle Ausstellung

paar Heinrich I. und Mathilde in Nordhausen “

im Foyer des Alten Rathauses anbieten.

Weitere Informationen unter www.nordhausen.de oder in der Stadtinformation Nordhausen, Tel.: 03631 696 221.

„1100 Jahre Geburt Otto I. | 1050 Jahre Kaiserkrönung Otto I. und seine Eltern, das Königs-



www.energie-nordhausen.de

Dass wir Strom liefern,
ist nur die halbe Wahrheit:

Wir sind auch stark mit
unserer Region verwurzelt.

EVN
Der Energiedienstleister

Wir sind hier und nicht nur da.

IMPRESSUM:

Nordhäuser Ratskurier - Amtsblatt der Stadt Nordhausen
Herausgeber: Stadt Nordhausen, Büro der Oberbürgermeisterin, Markt 1, 99734 Nordhausen
Satz/Druck/Verteilung: Härting und Lechte GmbH, Bahnhofstraße 25, 99734 Nordhausen
Bezugsmöglichkeiten/ -bedingungen: Das Amtsblatt liegt der Zeitung „Nordhäuser Wochenchronik“ bei und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird mit dieser Zeitung oder gegebenenfalls getrennt davon an alle Haushalte der Stadt Nordhausen einschließlich der eingemeindeten Ortsteile kostenlos verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation, Markt 1, abzuholen oder einzeln oder im Abonnement, entsprechend der jeweils geltenden Verwaltungskostensatzung, zu beziehen (zurzeit gilt die Verwaltungskostensatzung vom 26.06.2003; Abholung in der Stadtinformation: 1,50 Euro, Einzelbezug: 2,50 Euro, inklusive Versandkosten, Jahresabonnement: 25,00 Euro, inklusive Versandkosten).